

BESCHLUSSVORLAGE V0185/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Schäpe, Ulrich
	Telefon	3 05-23 23
	Telefax	3 05-23 30
	E-Mail	vmg@ingolstadt.de
Datum	23.02.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	24.03.2022	Vorberatung	
Stadtrat	31.03.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ortsumfahrung Unsernherrn im Zuge der Bundesstraße 13
Stellungnahme der Stadt Ingolstadt
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Aufgrund der nachteiligen verkehrlichen und siedlungsstrukturellen Auswirkungen soll die Westvariante im weiteren Planungsprozess der Ortsumfahrung Unsernherrn nicht weiterverfolgt werden.
2. Eine abschließende Stellungnahme zu einer der Trassenvarianten östlich der B13 erfolgt erst nach Optimierung der bisherigen Planungen für die Ortsumfahrung Unsernherrn unter Berücksichtigung der folgenden Kritikpunkte:
 - Großräumige Betrachtung möglicher Verkehrsverlagerungen im Stadtgebiet
 - Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Zerschneidung von Fluren
 - Berücksichtigung des Lärmschutzes der Wohnbevölkerung in Unsernherrn und Ringsee bei der Trassenwahl
 - Flächensparsame, höhengleiche und trotzdem leistungsfähige Gestaltung der Knotenpunkte
 - Umweltverträgliche Trasse mit Abstandswahrung zur Sandrach und Berücksichtigung ökologisch wertvoller Bereiche wie Altarmschleifen

gez.
Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:	

Kurzvortrag:

1. Planungshintergrund

Die B 13 durchschneidet den Stadtteil Unsernherrn fast mittig und aufgrund der hohen Verkehrsbelastung von über 20.000 Kfz/Tag ist die Lebensqualität im Ort sehr beeinträchtigt, nicht nur für die direkte Anwohnerschaft.

Bereits in den 90er Jahren war eine Ortsumgehung der B 13 im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen in den vordringlichen Bedarf eingestellt, in der Fortschreibung des Bedarfsplans 2004 jedoch wieder aus dem Gesamtwerk gestrichen. 2011 bat die Stadt das Staatliche Bauamt Ingolstadt aufgrund der verkehrlichen Notwendigkeit, die Planungen für eine Ortsumgehung Unsernherrn wieder in den Bedarfsplan aufzunehmen, als vordringlich einzustufen und damit den alten Rechtsstand wiederherzustellen.

Die Stadt hat auf eigene Kosten und in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt, sowie der Nachbargemeinde Manching bereits zu diesem Zeitpunkt mehrere Voruntersuchungen für mögliche Trassenvarianten östlich der B13 in Auftrag gegeben, die der staatlichen Bauverwaltung im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt wurden. Eine westliche Variante, die zwischen Unsernherrn und Unterbrunnenreuth verläuft und südlich von Saindlloh wieder in die Münchener Straße (B 13) einmündet, aufgrund der inzwischen eingetretenen Siedlungsentwicklungen und städtebaulichen Zielen nicht mehr vorstellbar.

Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) ist der Bau der Ortsumfahrung Unsernherrn als Maßnahme mit vordringlichem Bedarf -also mit der höchsten Priorität- enthalten. Der Stadtrat hat 2016 hierzu Stellung genommen und die Aufnahme mit einer östlichen Variante positiv bewertet (V0287/16).

2. Aktueller Planungsstand

Das staatliche Bauamt hat zwischenzeitlich Vorplanungen mit alternativen Trassenführungen durchgeführt und diese auf ihre raumstrukturelle Wirkung, die verkehrliche Wirkung und die Umweltverträglichkeit hin untersucht und eine technische Beurteilung sowie einen Kostenvergleich vorgenommen. Dabei wurde aus Gründen der Vollständigkeit auch wieder die oben beschriebene westliche Variante mit betrachtet neben drei östlich der B13 liegenden Trassen.

Allen vier Varianten gemeinsam ist ein zweispuriger Straßenquerschnitt mit 11 Metern (einschließlich Seitenbankett) Gesamtbreite sowie die Anbindung der Weicheringer Straße an die neue Trasse mit einem Kreisverkehr.

Diese Varianten wurden im Januar 2020 in einer Bürgerversammlung in Unsernherrn öffentlich vorgestellt. Dabei gab es Kritik zu allen Varianten, auch zur als Vorzugsvariante bewerteten Trassenführung des staatlichen Bauamtes.

Der weitere Planungsablauf wäre der gewesen, dass diese Trassenuntersuchung mit der fachlichen Bewertung des staatlichen Bauamtes und einer Stellungnahme der Gebietskörperschaft über die Regierung von Oberbayern an das Bundesverkehrsministerium weitergeleitet wird, zur Entscheidung über die Trasse. Erst dann ist das staatliche Bauamt autorisiert, weitere Planungsschritte in Auftrag zu geben. Das ist bisher aber noch nicht erfolgt, da noch naturschutzfachliche Untersuchungen erforderlich waren. Da diese nun vorliegen und die bisherige Vorplanung nun weitergereicht werden soll, ist auch eine Stellungnahme der Stadt Ingolstadt geboten. Dabei geht es zunächst darum, vor allem Stellung zu beziehen gegen eine Westvariante.

Hinsichtlich der raumstrukturellen, verkehrlichen sowie umwelt- und naturschutzfachlichen Auswirkungen besteht bei allen östlichen Varianten, auch der Vorzugsvariante, Optimierungsbedarf. Es gibt hierzu bereits sowohl aus der Bürgerschaft als auch aus der Verwaltung viele Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge. Bevor jedoch diese in eine überarbeitete Entwurfsplanung für eine Ostvariante einfließen können, ist zunächst zwischen Ost- oder Westführung grundsätzlich zu entscheiden.

Stellungnahme zu einer westlichen Trassenführung

Diese Trasse (Variante 4 der Untersuchungen des staatlichen Bauamtes) soll großräumig westlich an Unsernherrn vorbeiführen. Diese Trasse verläuft beginnend am Knotenpunkt mit der Weicheringer Straße in nordwestlicher Richtung und quert die Sandrach zwischen Unsernherrn und Unterbrunnenreuth im Bereich der alten Bahnlinie. Die Straße führt in großen Bögen – zum Teil in höherer Dammlage oder nur ca. 50 m von der Wohnbebauung entfernt – weiter nach Norden und schwenkt dann in Richtung Münchener Straße, wo sie südlich der Tankstelle an die Münchener Straße an den Bestand anschließt.

Im Gegensatz zu den östlichen Varianten, die bis auf eine Variante zweimal die Bahnstrecke queren, kommt die Westvariante ohne große Unterführungsbauwerke aus und ist damit erheblich kostengünstiger. Auch hinsichtlich der Umweltverträglichkeit wird diese Variante aufgrund weniger gravierender naturschutzrechtlicher Eingriffe als verträglich bewertet vom staatlichen Bauamt. Aus verkehrlicher Sicht schneidet die Westvariante insbesondere im Vergleich zur Vorzugsvariante 2 deutlich schlechter ab. Zum einen fehlt der Anschluss an die wichtige Südostspange, sodass in der Westvariante keine gute Anbindung in Richtung Gewerbegebiet Manchinger Straße und IN-Campus-Gelände besteht und diese Verkehre weiterhin die Münchener Straße in Unsernherrn belasten.

Trotz dieser eingeschränkten verkehrlichen Wirksamkeit erreicht diese Variante im Variantenvergleich des staatlichen Bauamtes insgesamt eine relativ gute Bewertung.

Für die Stadt Ingolstadt ist aber gerade die geringere verkehrliche Wirksamkeit, die den mit der weiteren Entwicklung des IN-Campus Geländes zu erwartenden Verkehrszuwachs in der Süd-Ost-Beziehung nicht aus Unsernherrn heraushält, ein erstes Argument gegen diese Trasse.

Des Weiteren sprechen die siedlungsstrukturellen Auswirkungen dagegen. Die Westvariante bedeutet aus stadträumlicher Sicht einen maximalen Eingriff in den dortigen Landschafts- und Siedlungsraum mit enormen negativen Auswirkungen auf die dortigen Siedlungsbereiche und die stadt- und landschaftsplanerischen Zielsetzungen für diesen Bereich zwischen dem Kernstadtrand und den nach Süden anschließenden Ortsteilen.

An dieser Stelle handelt es sich um den schmalen, noch vorhandenen Zugang in den Freiraumbereich des 2. Grünringes. Ein Zugang wurde dort erst vor wenigen Jahren über eine ergänzende neue Wegeführung für Radfahrer und Fußgänger hergestellt. Langfristig ist dieses Wegestück Teil einer geplanten umlaufenden Radwegeverbindung um den gesamten 2. Grünring der Stadt. Eine Straßentrasse an dieser Stelle würde aus stadträumlicher und stadtplanerischer Sicht nahezu eine vollständige Aufgabe der Planungsidee des städtebaulichen Leitbildes der Stadt Ingolstadt bedeuten.

Darüber hinaus hat die Trassenvariante einer Westumfahrung gravierende Auswirkungen auf die dortigen, attraktiven und hochwertigen Wohngebiete. Fast auf gesamter Länge befinden sich

beidseitig der Trassenführung bisher ruhige Wohnbaugebiete in hochwertiger Siedlungsrandlage. Die mit dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen verursachten Immissionen auf diese Siedlungsbereiche müssten mit durchgängigen Lärmschutzmaßnahmen gelöst werden. Die Folge kann eine Nord-Süd verlaufende Abriegelung des gesamten Landschafts- und Siedlungsraumes durch die Trasse begleitende beidseitige Lärmschutzwände/-wälle.

Deshalb ist zusammenfassend die siedlungs- und raumstrukturelle Wirkung, die von dieser Straßenführung ausgeht als "schlecht" und nicht wie in einer Varianten vergleichenden Bewertungsmatrix des Staatlichen Bauamtes" als "durchschnittlich" zu bewerten.

Aufgrund der beschriebenen Wirkungen soll die Westvariante im weiteren Planungsprozess der Ortsumfahrung Unsernherrn nicht weiterverfolgt werden.

3. Rahmenbedingungen für die weitere Planung der Ostvarianten

Jede der drei vorgestellten Ostvarianten hat ihre eigenen Problemstellungen und es gibt zu jeder Variante Kritikpunkte. Diese können zusammengefasst werden zu folgenden Punkten:

- Großräumige Betrachtung möglicher Verkehrsverlagerungen wie z.B. auf die IN 13 (Asamstraße, Am Stadtweg)
- Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Zerschneidung von Fluren.
- Berücksichtigung des Lärmschutzes der Wohnbevölkerung in Unsernherrn und Ringsee bei der Trassenwahl
- Flächensparsame, höhengleiche und trotzdem leistungsfähige Gestaltung der Knotenpunkte
- Umweltverträgliche Trasse mit Abstandswahrung zur Sandrach und Berücksichtigung ökologisch wertvoller Bereiche wie Altarmschleifen

Die Stadt Ingolstadt erwartet hier eine Optimierung der bisherigen Trassenführungen östlich der B13 vor einer abschließenden Stellungnahme zu einer genauen Lage einer Trasse der Ortsumfahrung Unsernherrn östlich der B13. Dabei sollen die dargestellten Kritikpunkte Berücksichtigung finden im weiteren Planungsprozess des staatlichen Bauamtes.